

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 3.12

Der Bericht an die Inhaberin, die zugleich geprüft wurde

Den Bericht auf einer Seite schreiben: zuerst der Schluss, dann die Feststellungen mit ihren Folgen, am Ende die eine Entscheidung.

Leitfrage Wenn der Auditbericht über Ihr Haus vor Ihnen liegt und die wichtigsten Feststellungen Ihre eigene Arbeit betreffen: Lesen Sie ihn dann als die, die entscheidet, oder als die, die sich verteidigt? Und was müsste auf der ersten Seite stehen, damit Sie noch am selben Vormittag entscheiden?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Anleitung oder Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Eine Seite an die Inhaberin: was wohin gehört

Teil	Inhalt	Im Bericht aus Bad Aussee
Schluss	trägt das System, wo nicht	trägt im Tagesbetrieb; steht an drei Stellen bei der Inhaberin still
Feststellung 1	Kriterium, Nachweis, Schluss, Folge	Reparaturauftrag Spülmaschine: 22. September eingegangen, 3. Oktober unterschrieben; 9 Betriebstage Handspülen
Feststellung 2	ebenso	Begehungsbericht vom April im versperren Ordner; Empfehlung zur Stehleiter offen; Küchenchef und Haustechnik kannten ihn nicht
Feststellung 3	ebenso	Entscheidung Abendküche Winter, fällig Ende Juni, offen; Saisonkoch zweimal ohne Antwort
Die eine Entscheidung	Frage und Termin	Ruhetage der Abendküche im Winter, bis 15. November
Beilage	übrige Feststellungen	acht Feststellungen, darunter zwei Stärken

Praktische Anwendung: den Bericht an eine Inhaberin, die zugleich geprüft wurde, in sieben Schritten schreiben

- 1. Den Schluss zuerst schreiben.** Zwei oder drei Sätze: Wo trägt das System, wo nicht? Erst dann die Feststellungen ordnen.
- 2. Nach Bedeutung ordnen, nicht nach Rundgang.** Die drei wichtigsten Feststellungen kommen auf die Seite, die übrigen in eine Beilage.
- 3. Im Indikativ schreiben.** Streichen Sie «es wäre zu überlegen» und «könnte». Was Sie gesehen haben, ist eine Tatsache.
- 4. Die Rolle nennen, wo sie die Stelle im Ablauf ist.** «Die Freigabe liegt allein bei der Inhaberin» ist eine Beschreibung, keine Anklage. «Die Leitung» im Flüsterton ist beides nicht.
- 5. Zu jeder Feststellung eine Zeile Folge schreiben.** Was geschieht, wenn nichts geschieht? Nur Tatsachen, die jemand bestätigt hat.

6. Mit einer Frage und einem Termin enden. Die eine Entscheidung, die zuerst fällig ist. Die Antwort schreibt die Inhaberin, nicht Sie.

7. Zwei Gespräche führen, auch mit einer Person. Zuerst die Tatsachen mit der Geprüften, dann die Entscheidung mit der Leitung. Sagen Sie laut, wann das eine endet und das andere beginnt.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Beginnt unser letzter Auditbericht mit einem Schluss über das System?			
Stehen die wichtigsten Feststellungen vorn, auch wenn sie die Inhaberin betreffen?			
Passt der Bericht ohne Beilage auf eine Seite?			
Ist er frei von Konjunktiven, wo Tatsachen stehen?			
Hat jede Feststellung auf der Seite eine Zeile Folge?			
Endet der Bericht mit einer Entscheidung und einem Termin?			
Hat die Inhaberin die Tatsachen bestätigt, bevor sie als Leitung entschieden hat?			
Kommt der Bericht auf das Blatt der nächsten Managementbewertung?			

Häufige Fehler

Dem Rundgang folgen. Die wichtigsten Befunde landen hinten, und die Leserin hält sie für versteckt.

Aus Rücksicht den Konjunktiv wählen. Aus der Feststellung wird ein Vorschlag, und ein Vorschlag lässt sich ablehnen.

«Die Leitung» schreiben, wo jeder weiß, wer gemeint ist. Das klingt nach Flüstern und weckt Misstrauen.

Die Folgen weglassen. Die Inhaberin kann nicht abwägen und verteidigt sich mit Gründen.

Ohne Frage enden. Der Bericht wird abgelegt, und die Entscheidung bleibt, wo sie war.

Die Lösung hineinschreiben. Der Kreuzauditor wird zum Berater, und die Inhaberin entscheidet nicht selbst.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Kreuzaudit: 12 Std. × € 45	€ 540	Gegenseitigkeit statt Rechnung	
Erster Bericht, drei Seiten: 5 Std. × € 45	€ 225	Auditor	
Bericht auf einer Seite: 2 Std. × € 45	€ 90	Auditor, am Sonntagabend	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Gespräch am Montag: 2 Personen × 1,5 Std. × € 45	€ 135	Tatsachen, dann Entscheidung	
Handspülen bei offener Freigabe: 9 Tage × 2 Std. × € 17	€ 306	Küche	
Stehleiter ersetzen	€ 140	einmalig	
Ersatz für den Saisonkoch, falls er absagt: Inserat und zwei Probetage	€ 900	Annahme	

Die Berichte kosten zusammen € 315 Arbeitszeit, und die zwei Stunden für die eine Seite kosten weniger als die fünf für die drei. Handspülen, Leiter und Ersatz für den Koch ergeben im Modell € 1.346, wenn der Koch absagt, und € 446, wenn er bleibt. Die Entscheidung am Montag kostete einen Satz und einen Anruf. Alle Stundenwerte sind Annahmen dieses Beispiels.

Was verlangt ist und was nur Anleitung ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Anleitung ist

Verlangt	Was es im kleinen Haus belegt	Nur Leitfaden oder Methode
Ergebnisse an die zuständige Leitung (9.2.2)	Bericht an die Inhaberin, Gespräch am Montag	Methode: Bericht auf einer Seite
Dokumentierte Information zu den Ergebnissen (9.2.2)	Seite und Beilage in der Mappe	keine
Auditergebnisse als Eingabe der Bewertung (9.3.2)	Bericht kommt auf das Blatt der nächsten Managementbewertung	Methode: Schluss zuerst
Führung: Ressourcen, Ergebnisse, Unterstützung (5.1)	drei Stellen, an denen das System auf die Inhaberin wartet	Methode: Folge je Feststellung
Information verfügbar, wo benötigt (7.5.3)	Ordner Sicherheit für Küche und Haustechnik	keine
Entscheidungen zu Änderungen (9.3.3)	Entscheidung mit Termin am Ende der Seite	Handbuch: Frist für die Reaktion

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: was ein Bericht an die Inhaberin rechtlich berührt

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Betreuung im Arbeitsschutz	DGUV Vorschrift 2 der BGN: bis 20 Beschäftigte Anlage 1 oder Anlage 4	AUVAsicher: Begehung jährlich bei 11 bis 50 Arbeitnehmern; Unternehmermodell bis 50	EKAS 6508: Beizug, wo besondere Gefährdungen bestehen und Fachwissen fehlt; unter 10 Nachweis mit einfachen Mitteln
Dokumentation der Gefährdungen	Ergebnis, Maßnahmen, Überprüfung (§ 6 ArbSchG)	Begehungsbericht als Anlass	allgemeine Pflichten nach VUV
Personaldaten im Bericht	DSGVO: nur im erforderlichen Umfang	wie Deutschland	DSG
Gästeverzeichnis bei Abwesenheit	Meldescheine 1 Jahr, Vernichtung binnen 3 Monaten (§ 30 BMG)	Anmeldung spätestens 24 Stunden nach Eintreffen; 7 Jahre aufbewahren	Meldung ausländischer Gäste (Art. 16 AIG); Verfahren kantonal

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Entscheidung über einen Rechtsverstoß	Aufsichtsbehörde oder Berufsgenossenschaft; der Auditor bewertet Nachweise	Behörde, etwa die Arbeitsinspektion	kantonaler Vollzug

Stand der Tabelle: 24. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band9b_Rechtsanker_DACH_laufend».

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 9b — Kleine Betriebe: Prüfen, wo jeder alles macht, Abschnitt 3.12. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar.
buecher.uffedore.com